

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eugen Seiler (AfD) vom 17.10.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/1843 -

Betr.: Politische Einflussnahme staatlich geförderter Kultureinrichtungen beim „Hamburger Zukunftsentscheid“

Einleitung für die Fragen:

Der sogenannte „Zukunftsentscheid“ fordert, Hamburg bis 2040 klimaneutral zu machen. Getragen wird die Initiative von Fridays for Future sowie zahlreichen, zum Teil staatlich geförderten NGOs und Kultureinrichtungen – darunter die Hamburger Kunsthalle und das Schauspielhaus.

Diese Institutionen werden maßgeblich mit Steuergeld finanziert, treten aber öffentlich als Unterstützer einer politischen Kampagne auf. Dies wirft Fragen nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Einrichtungen und nach dem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln auf.

Kritiker warnen, dass solche einseitigen Positionierungen nicht nur demokratische Prinzipien untergraben, sondern auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Stadt gefährden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Effektiver Klimaschutz ist neben der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eine Grundvoraussetzung, um ein langfristiges Wachstum und eine wirtschaftliche Prosperität in Hamburg und weltweit zu ermöglichen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft ergeben sich durch Klimaschutzmaßnahmen Risiken und Chancen. Auslegung und Umsetzung des „Hamburger Zukunftsentscheids“ prüft der Senat zurzeit.

Das Neutralitätsgebot richtet sich an die Staatsorgane beziehungsweise die öffentliche Verwaltung und bestimmt die Art und Weise ihrer Aufgabenwahrnehmung. Die in Art. 5 Abs. 1 und Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) verankerten Rechte auf freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Kunst sind wesentliche Säulen unserer freien und offenen Gesellschaft. Kunst und Kultur können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese Freiheit zu erhalten und ein gemeinsames Verständnis in einer offenen Gesellschaft zu schaffen. Hierzu gehört es ausdrücklich auch, Stellung zu beziehen (siehe Drs. 21/15134). Staatlich geförderten Kultureinrichtungen ist die Möglichkeit zu sichern, sich zu gesellschaftlichen oder politischen Problemlagen zu äußern und auch kritisch Stellung zu beziehen. Dazu bieten die Freiheit der Kunst und der Meinungsäußerung grundlegende Voraussetzungen, die nicht nur für Künstlerinnen und Künstler gelten, sondern auch für Kultureinrichtungen (vgl. die Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. März 2019, [2019_03_13-Erklärung-kulturelle-und-kuenstl-Freiheit.pdf](#)). Vor diesem Hintergrund erscheint die Positionierung der genannten Kultureinrichtungen zum „Zukunftsentscheid“ rechtlich vertretbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Welche öffentlichen Mittel (Land, Bund, EU) erhielten die Hamburger Kunsthalle und das Schauspielhaus in den Jahren 2021–2025?

Frage 2: In welcher Höhe flossen zusätzliche Fördergelder oder Sonderzuschüsse?

Siehe Anlage.

Frage 3: Inwiefern ist es mit dem Gebot politischer Neutralität vereinbar, dass diese Einrichtungen den „Zukunftsentscheid“ öffentlich unterstützen?

Frage 4: *Welche rechtlichen Regelungen gelten für politisches Engagement staatlich geförderter Kulturinstitutionen?*

Frage 5: *Hat der Senat geprüft, ob hier ein Verstoß gegen Neutralitätspflichten oder Förderrichtlinien vorliegt?*

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe Drs. 23/26.

Frage 6: *Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um politische Einflussnahme durch staatlich geförderte NGOs zu verhindern?*

Der Senat achtet bei der Gewährung von Zuwendungen darauf, dass die gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Grundlage sind insbesondere die Landeshaushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, die eine zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen.

Im Übrigen siehe Drs. 23/26.

Frage 7: *Wie bewertet der Senat die Gefahr, dass einseitige Klimapolitik Hamburgs Wettbewerbsfähigkeit und Haushaltsstabilität schwächt?*

Siehe Vorbemerkung.